

Herisau, 9. Februar 2025

Gemeindekanzlei Herisau
Poststrasse 6
9102 Herisau

Schriftliche Anfrage «Braucht es Anpassungen beim Sportzentrum- bzw. den Sportanlagen-Reglementen?»

Geschätzter Herr Gemeindepräsident
Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates

Gemäss Art. 58 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats kann jedes Ratsmitglied mit einer Anfrage eine schriftliche Auskunft verlangen über eine Angelegenheit, die zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehört oder deren Interessen berührt. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit und reichen folgende schriftliche Anfrage ein:

Anlässlich der intensiven Beratung des Voranschlags 2025 ist die FDP/GLP-Fraktion auf die Position «36 Transferaufwand (Beitrag Sportvereine)» aufmerksam geworden:

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
36 – Transferaufwand (Beitrag Sportvereine)	382	420	435	435	435	435

Diese Position zeigt gemäss Erläuterung «die jährlichen Beiträge an die gemeindeansässigen Sportvereine für die kostenbefreite Nutzung des Sportzentrums». Diese Beiträge werden offenbar weiter zulegen, da die Vereine sich im Wachstum befinden. Der Betrag, welcher die Gemeinde Herisau für die ortsansässigen Vereine einsetzt, belastet die Jahresrechnung der Gemeinde somit massgeblich. Gemäss Auskunft von Gemeindepräsident Max Eugster handelt es sich bei dieser Position um Gebührenerlasse gemäss Art. 6a der Sportanlagenverordnung (SRV 92.1) für Kinder und Jugendliche im Umfang von ca. 410'000.- CHF und für Erwachsene im Umfang ca. 10'000.- CHF.

Für die FDP/GLP-Fraktion ist klar – eine kostenlose Benützung der Sportanlagen für Herisauer Kinder und Jugendliche ist richtig, sinnvoll und eine gute Investition. Das steht ausser Frage! Ob allerdings ein überaus grosszügiger Gebührenerlass von 95% für Erwachsene in der heutigen Zeit und angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Herisau immer noch gerechtfertigt ist, ist aus Sicht der FDP/GLP-Fraktion fraglich.

Die Sportanlagenverordnung stammt aus dem Jahr 2007 und wurde im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportzentrums und der Übernahme durch die Gemeinde beschlossen. Für die FDP-/GLP-Fraktion stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die heutige Gebührenregelung des Sportzentrums und der Sportanlagen in Herisau?
2. Gewährleisten aus Sicht des Gemeinderates die heute geltenden Benützungsgebühren einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad und orientieren sich diese an den Marktverhältnissen (gemäss Art. 7 SRV 92)?
3. Wie ist die Handhabung der Verrechnung von Benützungsgebühren von Sportanlagen an gemeindeansässige Sportvereine in den umliegenden Gemeinden bzw. in der Stadt Gossau oder in St.Gallen?

4. Besteht aus Sicht des Gemeinderates ein Revisionsbedarf am Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau (SRV 91), am Reglement über die Sportanlagen (SRV 92) oder an der Verordnung über die Sportanlagen (SRV 92.1)?

Wir sehen der Antwort des Gemeinderates mit grossem Interesse entgegen und bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Für die FDP-/GLP-Fraktion

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'K. J.' followed by a stylized, flowing line that ends in a small loop.

Karin Jung
Einwohnerin